Vereinssatzung

Beschlossen: 16.10.2024

Turnerbund
1888
Erlangen
e.V.

Inhalt

I. Allgemeines 3

§1 Name und Sitz 3
§2 Vereinszweck 3
§3 Gemeinnützigkeit 3
§4 Gliederung des Vereins 3
§5 Geschäftsjahr 4

II. Mitgliedschaft 4

§6 Mitgliedsarten 4
§7 Erwerb der Mitgliedschaft 4
§8 Rechte der Mitglieder 4
§9 Pflichten der Mitglieder 5
§10 Beendigung der Mitgliedschaft 5

III. Verwaltung des Vereins 6

§11 Organe des Vereins 6
§12 Das Präsidium 6
§13 Zuständigkeit des Präsidiums 7
§14 Amtsdauer des Präsidiums 8
§15 Beschlussfassung des Präsidiums 8
§16 der Vereinsrat 8
§17 Zuständigkeit des Vereinsrates 8

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

§18 Beschlussfassung des Vereinsrats 9
§19 Die Mitgliederversammlung 9
§20 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung 9
§21 Einberufung, Tagesordnung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung . 10
§22 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung 11
§23 Außerordentliche Mitgliederversammlung 11
§24 Der Ältestenrat 11
§25 Ausschüsse 11
§26 Abteilungen 12

IV Schlussbestimmungen 13
§27 Haftung 13
§28 Auflösung des Vereins 13
§29 Anzeigepflicht 13
§30 Inkrafttreten 14
Kontakte: 14

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

I. Allgemeines

§1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen TURNERBUND 1888 ERLANGEN e.V. Er hat seinen Sitz in Erlangen und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erlangen eingetragen.
2. Der Verein ist Mitglied des BLSV und erkennt dessen Satzung sowie dessen Jugendordnung an.

§2 Vereinszweck

1. Der Vereinszweck wird durch die Förderung des Sports verwirklicht, insbesondere durch die Durchführung eines geordneten Sportbetriebes sowie durch die Besuche und das Abhalten von Sportveranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen und Kursen.
2. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Offenheit sowie der parteipolitischen Neutralität und distanziert sich von diskriminierenden, extremistischen, rassistischen und menschenfeindlichen Bestrebungen.
3. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Er ist jedoch berechtigt, zur Durchführung seiner Aufgaben haupt- und nebenamtliche bezahlte Kräfte einzustellen.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung bzw. der jeweils gültigen Gesetze. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§4 Gliederung des Vereins

Der Verein unterhält nach Sportarten gegliederte Abteilungen. Sie sind,

sofern sich nichts anderes aus der Satzung ergibt, hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus und des Sportbetriebs selbstständig.

Wirtschaftlich und verwaltungsmäßig unterstehen sie dem Präsidium.

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

§5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.Januar und endet am 31.Dezember eines Jahres.

II.Mitgliedschaft

§6 Mitgliedsarten

1. Der Verein besteht aus
   - Vollmitgliedern (Personen ab 18 Jahre)
   - Kindern und Jugendlichen (Personen bis 18 Jahre)
   - Ehrenmitgliedern
2. Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Vereinsrat auf Vorschlag des Präsidiums solche Mitglieder, die sich außerordentliche Verdienste um den Verein erworben haben. Sie haben die Rechte der Vollmitglieder und sind von der Beitragszahlung befreit.

§7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die auf schriftlichen Antrag vom Präsidium aufgenommen wird,
2. Jeder Bewerber hat einen Aufnahmeantrag auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben. Bei Minderjährigen und juristischen Personen muss der Antrag vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.
3. Alle Mitglieder unterliegen dieser Satzung. Jedes Neumitglied erhält einen Mitgliedsausweis und die Vereinssatzung.
4. Wird die Aufnahme eines Mitglieds durch das Präsidium abgelehnt, so steht dem Betroffenen die Berufung in den Ältestenrat frei. Dieser entscheidet endgültig, es bedarf dabei keiner Begründung gegenüber dem Antragsteller.

§8 Rechte der Mitglieder

1. Jedes Vollmitglied hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, alle sonstigen Mitglieder haben das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung.
2. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, bei juristischen Personen durch den gesetzlichen Vertreter.
3. Gewählt werden können alle Vollmitglieder, sofern sie natürliche Personen sind.
4. Jedes Mitglied ist berechtigt, an sämtlichen sportlichen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins, insbesondere am Übungsbetrieb der Abteilungen teilzu-

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

nehmen sowie die Vereinseinrichtungen zu benutzen. Eine Außnahme besteht bei den Abteilungen, die nach ihrer Ordnung zusätzliche Beiträge erheben.
Die Benutzung deren Einrichtungen ist nur solchen Mitgliedern gestattet, die zugleich Mitglied dieser Abteilung sind.

5. Nach Vollendung des 18.Lebensjahres wird ein Vereinsmitglied automatisch zum Vollmitglied. Wird gemäß dem Beitrags-schlüssel ein höherer Beitrag fällig, so ist dieser erst nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 18.Lebensjahr vollendet, zu entrichten.

§9 Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied ist zur Befolgung der Satzung, der Abteilungsordnung und der Beschlüsse der Vereinsorgane verpflichtet.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufnahmegebühr, den Vereinsbeitrag und den gegebenenfalls anfallenden Zusatzbeitrag der Abteilung und sonstige Leistungen nach Maßgabe der §§21 und 26 zu entrichten.
3. Die Mitglieder haben alle Handlungen zu unterlassen, die das Ansehen des Vereins schädigen. Sie haben die Einrichtungen des Vereins pfleglich zu behandeln und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung.
4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag durch Teilnahme am Abbuchungsverfahren einziehen zu lassen. Eine Stundung der Beiträge oder Befreiung hiervon bedarf der Genehmigung durch das Präsidium, gleiches gilt für eine andere Zahlungsart.

§10 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
   - Austritt
   - Ausschluss
   - Streichung
   - Ableben
2. Der Austritt ist mittels schriftlicher Erklärung nur zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres wirksam möglich und muss bis spätestens 15. November in der Geschäftsstelle vorliegen.
3. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche erworbenen Rechte des Mitgliedes.
4. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen bei einem

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

5. groben und wiederholten Verstoß gegen die Vereinssatzung
6. dem Vereinsinteresse zuwiderlaufenden oder grob unsportlichen Verhalten.
7. Die Streichung eines Mitglieds kann bei Nichtzahlung des Beitrages nach zweimaliger, erfolgloser schriftlicher Mahnung erfolgen.
8. Der Ausschluss und die Streichung eines Mitgliedes erfolgt durch das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit.
9. Dem betroffenen Mitglied ist der Bescheid über den Ausschluss bzw. Streichung per Einschreiben zuzustellen.
10. Gegen den Ausschluss bzw. Streichung durch das Präsidium steht dem ausgeschlossenen Mitglied die Berufung zum Ältestenrat zu. Dessen Beschluss ist endgültig.
11. Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied alle in seiner Verwaltung befindlichen, dem Verein gehörenden Gegenstände und Unterlagen zurückzugeben.

III. Verwaltung des Vereins

§11 Organe des Vereins

Die Beschreibung der Funktionen bezieht sich gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen, unabhängig von der gewählten Bezeichnung im folgenden Text.

Die Organe des Vereins sind

- das Präsidium
- der Vereinsrat
- die Mitgliederversammlung
- der Ältestenrat

Zu den Beratungen aller Organe soll der Geschäftsführer (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden.

Die Mitglieder der Vereinsorgane gemäß Punkt 1,2 (Ausnahme §26,2) und 4 werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

§12 Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus 9 Personen:

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

- dem Präsidenten,
- zwei Vizepräsidenten,
- dem Schatzmeister,
- dem Jugendleiter,
- dem Schriftführer und
- drei Präsidiumsmitgliedern mit beratender Funktion.

Der Präsident und die zwei Vizepräsidenten sind der Vorstand i.S. des §26 BGB.

2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten vertreten (s.dazu §26,7).
3. Im Innenverhältnis wird der Präsident im Falle seiner Verhinderung von einem Vizepräsidenten vertreten.
4. Unmittelbar nach seiner Wahl erstellt das Präsidium einen Geschäftsverteilungsplan, worin die Zuständigkeit der Präsidiumsmitglieder geregelt sind.

§13 Zuständigkeit des Präsidiums

1. Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen zugewiesen sind.
2. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:
   - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und Aufstellen einer Tagesordnung
   - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
   - Erstellung eines schriftlichen Kassenberichtes für jedes Geschäftsjahr zur Vorlage für den Vereinsrat.
   - Aufstellung eines Haushaltplanes für jedes Geschäftsjahr zur Vorlage für den Vereinsrat
   - Bildung von Ausschüssen für besondere Zwecke unter Benennung der Mitglieder.
   - Beschlussfassung über Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Mitgliedern
   - Die Entscheidung über Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen von haupt- und nebenamtlichen Angestellten.
3. Das Präsidium ist verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung des Vereinsrates einzuholen.

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

§14 Amtsdauer des Präsidiums

1. Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
2. Jedes Präsidiumsmitglied ist einzeln zu wählen, es sei denn, bei der Wahl des Vereinsrats stimmt die Mitgliederversammlung einer „enbloc-Wahl“ zu.
3. In die Vereinsorgane können nur Vollmitglieder gewählt werden.
4. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums während der Amtsperiode aus, wählt der Vereinsrat ein Ersatzmitglied für die restliche Zeit der Amtsperiode.

§15 Beschlussfassung des Präsidiums

1. Das Präsidium fasst Beschlüsse in Sitzungen, die vom Präsidenten – oder bei dessen Verhinderung von einem Vizepräsidenten – mündlich oder schriftlich unter Bekanntgabe einer Tagesordnung einberufen werden.
2. Das Präsidium ist Beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder, darunter der Präsident oder ein Vizepräsident, anwesend sind.
3. Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Die Vereinigung mehrerer Präsidiumsämter in einer Person ist unzulässig
5. Das Präsidium kann zu seinen Beratungen Sachverständige hinzuziehen.

§16 der Vereinsrat

1. Der Vereinsrat besteht aus
   - den Mitgliedern des Präsidiums
   - den Abteilungsleitern
   - dem Vorsitzenden des Ältestenrates sowie
   - dem zweiten Schatzmeister, dem zweiten Schriftführer, den Vorsitzenden der Ausschüsse und einem Beratungsmitglied je nach angefangene 250 Vollmitglieder
2. Abteilungsleiter und Ausschussvorsitzende können sich von einem Stellvertreter vertreten lassen.
3. Der Vereinsrat kann zu seinen Beratungen Sachverständige hinzuziehen.

§17 Zuständigkeit des Vereinsrates

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

Der Vereinsrat ist zuständig für

a. ***die Beratung und Unterstützung des Präsidiums in wichtigen Fragen***
b. ***die Genehmigung der Bildung und der Auflösung von Abteilungen***
c. ***die Ernennung von Ehrenmitgliedern.***
d. ***Die Genehmigung von Zusatzbeiträgen auf Antrag der Abteilungen***
e. ***Die Beratung des vom Präsidiums erarbeiteten Haushaltsplanes zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung***

§18 Beschlussfassung des Vereinsrats

1. Der Vereinsrat soll nach Bedarf beraten. Er wird vom Präsidenten oder bei dessen Verhinderung von einem Vizepräsidenten schriftlich mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

   Er ist auch einzuberufen, wenn dies mindestens 1/3 der Vereinsratsmitglieder verlangen.

2. Der Präsident oder ein Vizepräsident leitet die Versammlung.
3. Der Vereinsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder anwesend sind.
4. Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Enthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen, Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

§19 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet einmal jährlich im ersten Quartal des Geschäftsjahres statt.
2. Jedes Volljährige Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechtes kann nur persönlich erfolgen, bei juristischen Personen übt das Stimmrecht der gesetzliche Vertreter aus.

§20 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die

1. Genehmigung des Kassenberichtes.
2. Entlastung (Haftungsfreistellung) des Präsidiums.
3. Genehmigung des Haushaltsplanes.

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

4. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums, des Vereinsrates und des Ältestenrates in einem Zeitabstand von zwei Jahren.
5. Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr und sonstiger Leistungen.
6. Überwachung des Vereinsvermögens, wobei er in jedem Geschäftsjahr zwei Mitglieder, die nicht zugleich im Präsidium sind, zu bestimmen hat, die jährlich die Führung der Vereinskassen sowie die Abteilungskassen prüfen können und hierüber den Vereinsrat Bericht zu erstatten haben.
7. Änderungen bzw. Neufassung der Vereinssatzung.
8. Auflösung des Vereins und Änderung des Vereinszwecks.

§21 Einberufung, Tagesordnung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Präsidium einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung in den Erlanger Nachrichten mindestens 14 Tage vor Durchführung der Versammlung.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten geleitet. Bei dessen Verhinderung wird er von einem Vizepräsidenten vertreten.
3. Die Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung muss folgende Punkte enthalten.
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
   - Jahresbericht des Präsidenten und der Abteilungen
   - Kassenbericht des Schatzmeisters und Revicionsbericht
   - Entlastung des Präsidiums
   - Genehmigung des Haushalts
   - Neuwahlen, soweit diese erforderlich sind
   - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
   - Festsetzung oder Änderung der Aufnahmegebühr, des Vereinsbeitrags und sonstiger Leistungen, wie z.B. Umlagen, soweit erforderlich.
4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Auf die Zahl der erschienenen Mitglieder kommt es nicht an.
5. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Enthaltungen zählen nicht als abgegeben Stimmen, Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
6. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

Vollmitglieder erforderlich. Auf die Satzungsänderung ist in der Einberufung gesondert hinzuweisen.

7. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn fünf Mitglieder dies beantragen.
8. Die Änderung des Vereinszwecks bedarf des gleichen Wahlmodus wie die Auflösung des Vereins (s.§28)
9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die Niederschrift hat vier Wochen nach der Versammlung in der Geschäftsstelle zur allgemeinen Einsicht auszuliegen.

§22 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann nachträgliche Anträge bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidium einreichen.

§23 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Das Präsidium kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wen die Einberufung von einem Zehntel der Vollmitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe vom Präsidium verlangt wird.

Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§21 und 22 entsprechend.

§24 Der Ältestenrat

1. Der Ältestenrat besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beiräten, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.
2. Die Aufgaben bestehen vor allem in der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und bei unsportlichem oder unehrenhaftem Verhalten. Auch kann der Ältestenrat bei Vereinsehrungen sowie bei allen persönlichen Angelegenheiten mitwirken, die sich aus der Vereinszugehörigkeit von Mitgliedern ergeben.

§25 Ausschüsse

Das Präsidium kann zur Erledigung bestimmter Aufgabenbe-reiche vorübergehende oder ständige Ausschüsse bilden. Die Mitglieder solcher Ausschüsse sind zu den sie betreffenden Sitzungen des Vereinsrates zu laden. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben. Ständige Ausschüsse sind:

a. Der Veranstaltungsausschuss

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

b. Der Bauausschuss
c. Der Jugendrat

§26 Abteilungen

1. Im Verein können Abteilungen mit Genehmigung des Vereinsrates gebildet werden. Den Abteilungen steht nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereinsrates das Recht zu, in ihrem eigenen Bereich tätig zu sein (s. dazu §26,7)
2. Jede Abteilung ist verpflichtet, eine Abteilungsführung für längstens zwei Jahre zu wählen. Die Abteilungsführung muss mindestens aus einem Abteilungsleiter, einem Stellvertreter und einem Abteilungskassier bestehen, sie bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Kann eine Abteilung aus irgendeinem Grunde nicht selbst einen Abteilungsleiter bestimmen, wird ein solcher bis zur Regelung durch die Abteilung vom Präsidium bestellt.
3. Die Abteilungsversammlungen sollten zeitlich vor der Mitgliederversammlung des Hauptvereins abgehalten werden. Die Einberufung erfolgt durch den Abteilungsleiter oder seinen Stellvertreter.
4. Zur Sicherung eines einheitlichen, zweckdienlichen und ordnungsgemäßen Übungs- und Geschäftsbetriebes können sich die Abteilungen eine Ordnung geben. Diese darf nicht im Widerspruch zur Satzung des Hauptvereins stehen und ist vom Präsidium zu genehmigen.
5. Die Erhebung eigener Beiträge und deren Höhe bedarf der Genehmigung des Vereinsrates.
6. Die Abteilungsleitung hat auf Verlangen des Präsidiums, spätestens jedoch zu jährlichen Abteilungsversammlung, über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen.
7. Von einer Abteilung abgeschlossene Verträge mit Dritten, deren Vertragswert insgesamt die Höhe der jährlichen Zuwendungen des Hauptvereins übersteigen und/oder eine mehrjährige Laufzeit beinhalten, haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten rechtsverbindlich gegengezeichnet sind.
8. Die Bestimmungen unter §§19-23 der Satzung gelten sinngemäß auch für die Abteilungen unter Berücksichtigung von §26,4.
9. Die Abteilungen verwalten die ihnen vom Hauptverein zugewiesenen Mittel selbstständig.
10. Bei der Auflösung einer Abteilung geht das Vermögen auf den Hauptverein über.

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

11. Die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht des Zutritts zu allen Zusammenkünften der Abteilungen.

IV Schlussbestimmungen

§27 Haftung

Der Verein haftet für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei Ausübung des Sports, bei Benutzung der Anlagen, Einrichtungen und Geräte oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, nur, soweit diese durch die bestehenden Versicherungen gedeckt sind.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Unberührt bleiben jedoch evtl. Ersatzansprüche des Vereins gegenüber Vorstands- und Vereinsmitgliedern aus vorsätzlich unerlaubter Handlung.

§28 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck mit einer vierwöchigen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In dieser Versammlung müssen 4/5 der Vollmitglieder anwesend sein. Zur Beschlussfassung ist eine 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Vollmitglieder notwendig. Kommt keine Beschlussfassung zustande, so ist innerhalb von 4 Wochen eine weitere Zahl der anwesenden Vollmitglieder beschlussfähig ist.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
   a. der Vereinsrat mit einer Mehrheit von 3/4 aller Mitglieder beschlossen hat oder
   b. von 2/3 der Vollmitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. In der gleichen Versammlung haben die Mitglieder die Liquidatoren zu bestellen, die dann die laufenden Geschäfte abzuwickeln und das vorhandene Vereinsinventar in Geld umzusetzen haben.
4. Das nach Auflösung der Abwicklung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke verbleibende Vermögen ist der Stadt Erlangen mit der Maßgabe zu überweisen, es wiederum unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden.

§29 Anzeigepflicht

1. Beschlüsse über Satzungsänderungen nach §22 und über die Auflösung des Ver-

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen
info@turnerbund.de
www.turnerbund.de

Öffnungszeiten:
Während der Schulzeiten
Mo,Mi,Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr
Di,Do.: 9.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
Geschäftsstelle 09131 / 2 45 00
Tennishalle 09131 / 81 73 29
Zur Eiche (Gaststätte) 09131 / 970 62 52

eins nach §28 sind dem zuständigen Amtsgericht und dem Finanzamt anzuzeigen.

2. Satzungsänderungen, welche die im §3 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§30 Inkrafttreten

Die vorstehende Neufassung der Satzung wurde von der außerordent-lichen Mitgliederversammlung am 16.10.2024 beschlossen.

Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Fürth in Kraft.

Kontakte:

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
Spardorfer Str. 79
91054 Erlangen

Geschäftsstelle
Telefon: 09131-24500
Fax: 09131-29516

Email: info@turnerbund.de
Internet: www.turnerbund.de